

Anlage 1.7 zum Feststellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan

Behandlung der Anregungen zu Flächen im Stadtbezirk Heckinghausen

Flächenbezeichnung	Vorschlag zur Änderung der Plandarstellung	Seite
Konradshöhe	-	2
Orffweg	-	4
Rauental / Wupper / Mohrenstraße	-	6

Sofern Änderungen der Plandarstellung vorgeschlagen werden, sind sie auf den angegebenen Seiten in Form einer Gegenüberstellung der Fassung des FNP-Entwurfs 2002 mit der vorgeschlagenen Fassung dargestellt.

Die betreffenden Darstellungen sind mit gestrichelten Umgrenzungen bzw. sonstigen Hinweiszeichen in dem oberen Kartenausschnitt (FNP-Entwurf 2002) in weißer Farbe hervorgehoben.

Die aufgrund der veränderten Plandarstellung erforderlichen Änderungen des Erläuterungsberichtes sind i. d. R. nicht explizit aufgeführt. Sofern sich aufgrund des Abwägungsergebnisses Änderungen im Erläuterungsbericht auch bei unveränderter Plandarstellung ergeben, ist dies in den einzelnen Beschlussvorschlägen aufgeführt.

Flächenbezeichnung

Konradshöhe

Stadtbezirk

Heckinghausen

Darstellung im Flächennutzungsplan – Entwurf 2002



Anregung

Ein Anwohner regt an, die südlich der Straße Konradshöhe (Siedlung Konradswüste) gelegene Wiese der Jugend als Freiraum zur Verfügung zu stellen.

Die Wiese würde seit 1937 von den Kindern und Jugendlichen als Spiel- und Bolzplatz, als Skiwiese, als Jugendzeltplatz etc. genutzt und solle zu diesem Zweck erhalten bleiben.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Flächennutzungsplan-Entwurf 2002 ist die Wiese als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Sie war in der Vergangenheit Bestandteil des ehemaligen Standortübungsplatzes Scharpenacken. Für den Gesamtbereich des ehemaligen Standortübungsplatzes wird zur Zeit ein Nutzungskonzept entwickelt, das erst nach Abschluss des Flächennutzungsplanverfahrens in abgestimmter Form vorliegen wird.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat jedoch bereits am 05.11.2001 einstimmig beschlossen, den ehemaligen Standortübungsplatz vollständig als Freiraum zu erhalten und den Menschen als Erholungsraum wie bisher zur Verfügung zu stellen. Die Anregung, die Wiese planungsrechtlich als Freiraum für die Jugend der Ortschaft Konradswüste zu sichern, steht diesem Beschluss nicht entgegen und wird im Rahmen der Erarbeitung des Nutzungskonzeptes weitergehend geprüft.

Sobald konkrete Entwicklungsziele zur Nutzung des ehemaligen Standortübungsplatzes vorliegen, wird der Rat der Stadt - soweit erforderlich - ein Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan einleiten. Im Rahmen dieses Verfahrens wird den betroffenen Bürgern erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die gegenwärtige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft steht der beschriebenen Nutzung jedoch nicht entgegen.

Beschlussvorschlag

Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft bleibt weiterhin Bestandteil des Flächennutzungsplans.

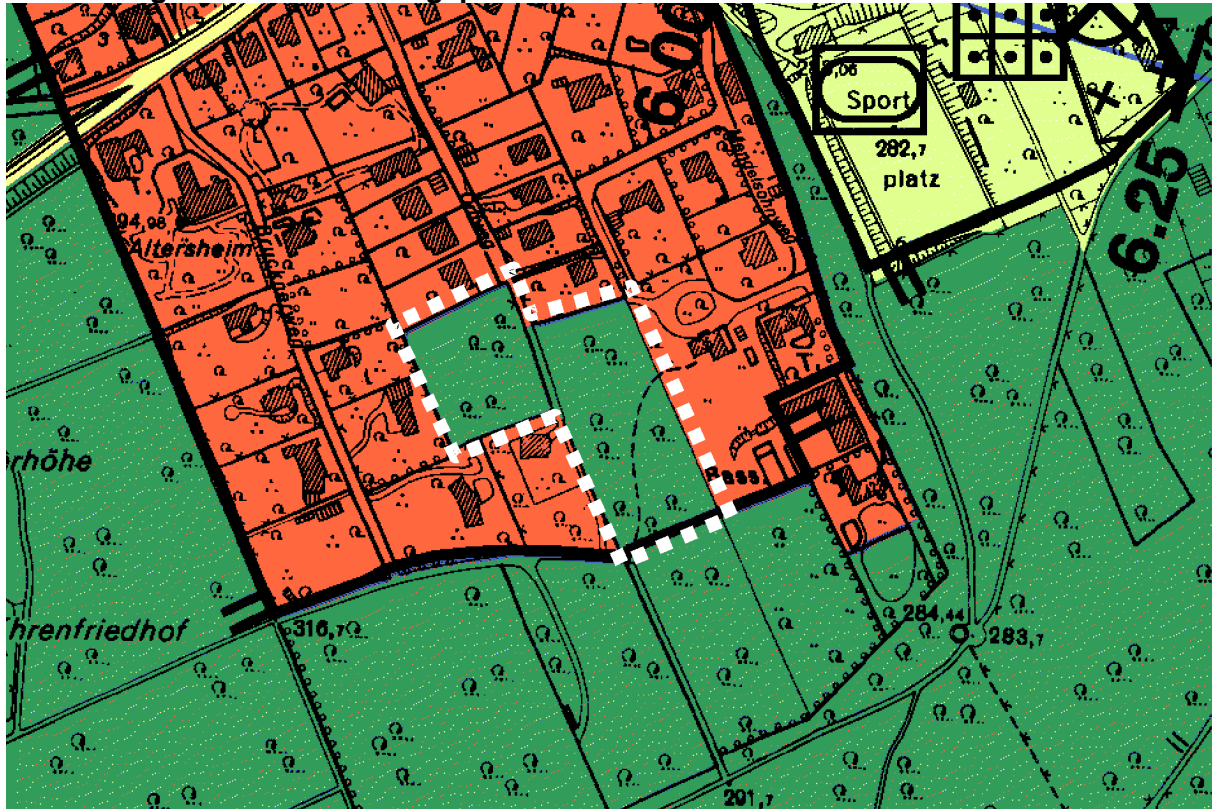
Flächenbezeichnung

Orffweg

Stadtbezirk

Heckinghausen

Darstellung im Flächennutzungsplan – Entwurf 2002



Anregung

Die Eigentümer der beiden betreffenden Flurstücke 50 und 138 (Gemarkung Barmen, Flur 207) regen an, die gekennzeichnete Fläche nicht als Wald, sondern als Wohnbaufläche darzustellen. Das Grundstück sei von drei Seiten von bebauten Grundstücken umgeben. Die vierte Grenze an den privaten Orffweg. Es handele sich also keineswegs um eine mit dem Barmer Wald zusammenhängende Waldfläche.

Stellungnahme der Verwaltung

Wie die Einwander zutreffend feststellen, sind die Grundstücke im Flächennutzungsplan-Vorentwurf 1996 als Wohnbaufläche dargestellt. In der Örtlichkeit handelt es sich nach Feststellung der zuständigen Unteren Forstbehörde jedoch um eine Waldfläche, die Bestandteil eines größeren zusammenhängenden Waldgebietes ist. Aus diesem Grund wurde sie im Flächennutzungsplan-Entwurf 2002 als solche dargestellt.

Eine für die bauliche Nutzung der Grundstücke erforderliche Waldumwandlungsgenehmigung wird von der Unteren Forstbehörde nicht in Aussicht gestellt. Darüber hinaus wäre die Erschließung der Grundstücke nicht gesichert, so dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich würde.

Da das beabsichtigte Wohnbauvorhaben an dieser Stelle aus den angegebenen Gründen nicht umsetzbar ist und aufgrund der Feststellung der Unteren Forstbehörde muss die Darstellung als Wald beibehalten werden

Beschlussvorschlag

Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Fläche wird weiterhin als Wald dargestellt.

Flächenbezeichnung

Raental / Wupper / Mohrenstraße

Stadtbezirk

Heckinghausen

Darstellung im Flächennutzungsplan – Entwurf 2002



Anregung

Im Schreiben des Verbundes der Wuppertaler Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V. (WBU) wird in der Liste der Flächen, auf denen eine Bebauung noch am ehesten vorstellbar wäre, u. a. die gewerbliche Baufläche „Rauental / Wupper / Mohrenstraße“ aufgeführt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Darstellung des betreffenden Grundstücks als gewerblichen Baufläche war bereits im Flächennutzungsplan-Entwurf 2002 enthalten. Sie entspricht der an dieser Stelle bereits bestehenden Nutzung. Es sind keine weiteren Anregungen gegen die Darstellung dieser gewerblichen Baufläche vorgebracht worden. Die Darstellung soll daher im Flächennutzungsplan unverändert beibehalten werden.

Beschlussvorschlag

Die Zustimmung zur Plandarstellung wird zur Kenntnis genommen.